



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.ZI. 17038/1-4-95

XIX. GP.-NR.

162 /AB

1995 -02- 06

129 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Rosenstingl, Dr. Partik-Pable
und Abg. Aumayr vom 5. Dezember 1994, Nr. 129/J-NR- 1994,
"Zeitlimit für Tiertransporte in der EU"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

"Welchen Verhandlungsstandpunkt nimmt Österreich hinsichtlich der EU-Richtlinie betreffend den freien Verkehr mit lebenden Tieren ein?"

"Werden Sie auf der Basis des Tiertransportgesetzes-Straße die Position Deutschlands hinsichtlich einer Begrenzung der Gesamttransportzeit unterstützen?"

"Werden Sie dafür eintreten, daß dies auch für den Schlachttiertransit innerhalb der EU zu gelten hat?"

"Werden Sie - um einer Ablehnung dieser Vorschläge durch die Mittelmeerstaaten, Irland und Frankreich zu entgehen - für eine Vertagung des Richtlinienbeschlusses bis zum Beitritt der skandinavischen Länder und Österreichs eintreten?"

Die Verhandlungen über eine Änderung der Richtlinie 91/628/EWG dauern bereits geraume Zeit an. Da Österreich erst seit dem 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union ist, konnte es an diesen Verhandlungen bisher nur als Beobachter teilnehmen. Seitens Österreichs wurden dabei stets die am Wohl der Tiere orientierten Regelungen des österreichischen Tiertransportgesetzes-Straße hervorgehoben und eine europaweit einheitliche Regelung nach österreichischem Vorbild gefordert.

Insbesondere hat sich Österreich auch für eine europaweite Einführung einer Begrenzung der Transportzeit bei Schlachttiertransporten eingesetzt und auf die Alternative von Kühlfleischtransporten hingewiesen. Auch die nordischen Länder, Deutschland und Großbritannien setzen sich für eine derartige Begrenzung ein.

- 2 -

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß im Rahmen der Europäischen Union der Transport lebender Tiere nicht unter "Verkehr", sondern unter "Landwirtschaft" verhandelt wird. Auf der Ebene des EU-Ministerrats wird daher die Vertretung der österreichischen Position dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zukommen.

Zu Frage 5:

"Welche positiven Auswirkungen auf die Auslastung der österreichischen Schlachthöfe sind durch eine EU-weite, auch für Schlachttiertransite geltende Gesamtzeitbeschränkung zu erwarten?"

Derzeit kann noch keine Abschätzung vorgenommen werden, da ho. keine derartig detaillierten Angaben über die derzeit fließenden Verkehrsströme vorliegen.

Wien, am 31. Jänner 1995

Der Bundesminister